



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

F., K.: Die sächsische Politik.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

gültigkeit gegen alle Förmlichkeiten, welche den Bahnbrecher der Cultur im Westen charakterisirt. Bald darauf händigte mir die gelbe Rübe das Fünfc-cent-Stück wieder ein und sagte mir, ich sollte doch mein Geld lieber in meinem Portemonnaie als in meiner Seele mit mir herumtragen, dann würde es nicht so zusammenschrumpfen."

(Schluß folgt.)

Die sächsische Politik.

Dresden, 22. November.

Der Artikel: „Ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Politik“, den die Preussischen Jahrbücher von Treitschke in ihrem Novemberheft bringen, wird nicht verfehlen, diesseits und jenseits der grünweißen Grenzpfähle ein gewisses Aufsehen zu erregen. Hier, in der sächsischen Hauptstadt, hat er natürlich die Kreise, auf welche er seine grellen Schlaglichter wirft, sehr empfindlich berührt. Die nächste Frage war nach dem Verfasser. Des beißenden Inhalts wegen, könnte man auf den Herausgeber der Jahrbücher selbst, Heinrich von Treitschke, rathen, diesen „entarteten Sohn“ Sachsens, der den hiesigen maßgebenden Persönlichkeiten schon so viel Schmerz und Aerger bereitet hat; allein es ist nicht Treitschke's Stil, und der Aufsatz enthält Manches, was Treitschke richtiger historisch festgestellt haben würde, Manches, was ihm, dem so lange schon so gut wie aus Sachsen Exilirten, kaum so vertraut sein kann, wie es dem Verfasser zu sein scheint. Die Wiener Deutsche Zeitung, welche den Artikel alsbald eingehend besprach, glaubt zu wissen, er rühre von einem den sächsischen Regierungskreisen nahestehenden, wenn nicht zugehörigen, zugleich in die Geheimnisse des Hofes eingeweihten Manne her, einem Bürgerlichen, einem Reichstreuen und in dieser doppelten Beziehung durch den Gang der sächsischen Politik tief Verbitterten.

Das Letztere merkt man allerdings aus jeder Zeile des Artikels. Auch das läßt sich herausfühlen, daß der Verfasser sich viel in jenen obern Schichten bewegt, wohl auch manchen Blick hinter die Coulissen gethan hat, wogegen es wieder frappirt, wie er in der Auffassung mancher thatsächlichen Vorgänge des öffentlichen Lebens in Sachsen weniger sicher, zum Theil sogar übel berichtet erscheint. Aber auch seine Kenntniß von der geheimen Geschichte des Hofes, des Beamtenthums ist nicht immer ganz zuverlässig, stützt sich bisweilen wohl mehr auf unsichere on dit's als, wie es scheint, auf eignes Hören

und Sehen. Durch Alles dieses wird jede Vermuthung wegen der Autorschaft des Artikels außerordentlich erschwert, abgesehen davon, daß es überhaupt in Sachsen unter den den Hof- und Regierungskreisen Nahestehenden nur wenig Bürgerliche giebt, noch weniger Solche, die auf einem so ausgeprägt antiparticularistischen Standpunkte, wie der Verfasser dieses Artikels, stehen möchten. Und unter diesen wenigen, wer wäre da, der Neigung, Talent und — Muth hätte, einen solchen Artikel in ein hierorts so verrufenes Blatt wie Treitschke's Jahrbücher zu schreiben!

Doch lassen wir dieses Räthsel der Verfasserschaft und wenden wir uns zu dem Inhalte des Artikels! Der Verfasser meint: die Politik der sächsischen Regierung müsse dem räthselhaft vorkommen, der das Uebergewicht der Aristokratie im sächsischen Staatsleben nicht kenne. Mir scheint, er legt hierauf zu sehr den Accent: der Adel ist in allen deutschen Ländern herrschsüchtig und er ist überall da übermächtig, wo die Regierungen aus einem oder anderm Grunde es verschmähen, sich auf die liberalen Elemente im Volke, welche durchschnittlich im Bürgerthum vorwiegen, zu stützen. Das Bestreben, die Stellung der sächsischen Aristokratie als eine exceptionelle darzustellen, verleitet den Verfasser zu mancher Einseitigkeit. So wenn er den Religionswechsel eines Schönburger Grafen gewissermaßen als eine Deferenz gegen das katholische Herrscherhaus darstellt. Die Schönburger sind so wenig eines der „der Dynastie nahestehenden Adels Häuser“, daß vielmehr, wegen der Prätension der Schönburger auf eine Art von Halbsouveränität, zwischen ihnen und der Krone Sachsen eine Spannung besteht, die eben jetzt nahezu in offenen Kampf ausgebrochen ist.

Wichtiger und größtentheils auch zutreffender ist, was der Verfasser über die einzelnen Persönlichkeiten sagt, die in der sächsischen Politik in den letzten Jahrzehnten eine Rolle gespielt haben, beziehentlich noch spielen. Vor Allem der Freiherr von Beust ist trefflich gezeichnet. Zu seiner für Sachsen so verhängnißvollen Wirksamkeit möchte ich zwei Züge nachtragen, die beim Verfasser fehlen. Der letztere erklärt die lange Verzögerung des Separatfriedens zwischen Preußen und Sachsen im Jahre 1866 aus angeblichen Bemühungen der preussischen Diplomatie, die sächsische Dynastie zu einer Aufgabe ihrer Rechte auf das Land, sei es gegen Geldentschädigung, sei es durch einen Territorialtausch, zu vermögen. Ich glaube besser unterrichtet zu sein, wenn ich sage: jene Verzögerung war wesentlich die Schuld des Herrn von Beust, der bis aufs Aeußerste dem König Johann anlag, keine oder so wenig als möglich Concessionen in Bezug auf die Einfügung Sachsens in den Norddeutschen Bund zu machen. Daher die entschiedene Weigerung des preussischen Cabinets mit diesem Minister länger zu unterhandeln, — der zwingende Grund zu Beust's Rücktritt — für welchen der Verfasser seinerseits keine Erklärung giebt. Eine

andere Einwirkung Beust's auf die sächsischen Verhältnisse, die ich allerdings nicht ganz so positiv constatiren kann, wie jene, aber aus Gründen höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen mich für befugt halte, datirt aus neuester Zeit. Ganz kurz vor dem Schlusse des Landtags im Frühjahr d. J. war Herr von Beust in Dresden, präsentirte sich auch auf der diplomatischen Tribüne jeder der beiden Kammern. Gerade damals brachten unsre beiden officiösen Blätter, das Dresdner Journal und die Leipziger Zeitung Artikel, welche darauf berechnet waren, in die neugeschlossene Allianz der drei Nordmächte einen Keil hineinzutreiben, besonders aber Mißtrauen zwischen dem deutschen Reich einerseits, Oesterreich und Rußland andererseits zu säen. Ich möchte meinen Kopf verwetten, daß diese Artikel dem persönlichen Einfluß Beust's auf die beiden Redactionen zu verdanken, weil beiden noch immer Günstlinge Beust's vorstehen. Ebendamals erschien auch, wie man sich erinnert, jener aufsehenerregende Artikel in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, welcher Oesterreich gegen Rußland und Deutschland argwöhnisch machen sollte, ein Artikel, den man allgemein, wenn auch natürlich nur indirect, auf Herrn v. Beust zurückführte. Der Artikel in der Leipziger Zeitung verrieth außerdem seinen Ursprung dadurch, daß er die Vorsicht der ci-devant Beust'schen Regierung über Oesterreich in Bezug auf dessen Stellung zu Deutschland und Rußland rühmte, dagegen auf die Andrassy'sche Aera einen tiefen Schatten fallen ließ. Beide Artikel wurden bald darauf in denselben Blättern in möglichst unauffälliger Weise durch andere in entgegengesetztem Sinne stillschweigend zurückgenommen oder desavouirt. Man hat sich — das ist bezeichnend für unser officiellcs Preßregime — von dem abgesetzten ehemaligen Minister oder seinen Geschöpfen ein Kukuksei ins Nest legen lassen, welches man jetzt sich beeilt hinauszumerfen, bevor die gefährliche Brut auskröche, die kaum zu vermeidende Rüge aus Berlin wegen einer so groben Kreuzung der Politik der Reichsregierung.

Die Porträts der dormaligen Minister sind im Ganzen gut gezeichnet, ebenso die der beiden Führer unserer hochconservativen und hochkirchlichen Partei, der Herren v. Zehmen und v. Erdmannsdorf. Dagegen halte ich das Urtheil, welches der Verfasser über die bestimmenden Momente der sächsischen Politik im Allgemeinen, der aufs Reich bezüglichen im Besonderen fällt, für mancher Berichtigung bedürftig. Hier ist allernächst ein Moment außer Acht gelassen, welches gleichwohl m. E. einen sehr wesentlichen Antheil an dem Ganzen der sächsischen Politik hat. Ich meine die traditionelle Anschauung der maßgebenden Kreise in Sachsen von der gänzlichen Unwirksamkeit ständischer Abstimmungen für den Bestand des Ministeriums. Diese Anschauung ist so festgewurzelt, sie wird so zweifellos vom ganzen Beamten- thum in allen seinen Verzweigungen getheilt, auch vom Bürgerthum stillschweigend anerkannt und geduldet, daß, wer etwa bei einer brennenden

Frage in den Kammern von einem möglichen Rücktritt des Ministeriums oder eines einzelnen Ministers reden wollte, nahezu für nicht recht bei Sinnen, allermindestens aber für einen sehr sonderbaren Schwärmer angesehen werden würde. Nur die Aristokratie hat bisweilen versucht, einen Minister zu stürzen, indeß weniger durch ein Kammervotum, als durch eine bisher gehende Agitation gegen den von ihr Verfehmten im socialen Verkehr mit den höchstgestellten Personen am Hofe. Mit Lindenau, dem allzu liberal und bürgerlich gesinnten Minister, gelang ihr dies im Jahre 1844 wirklich. Beim Landtage 1871/73 machte sie einen solchen Sturmloaf gegen den Minister des Innern von Noftiz Wallwitz, — nicht wie der Verfasser erzählt, bei Anlaß der „Verfassungsrevision“, vielmehr bei den Organisationsgesetzen. Diesmal mißglückte es, weil die liberale Mehrheit der II. Kammer zu dem von der Aristokratie angefochtenen Minister hielt und selbst mit einigen Opfern an ihren liberalen Wünschen auf ein Zustandekommen des Organisationswerkes hindrängte, so daß die adlichen Frondeurs, wollten sie nicht ihre Hintergedanken gänzlich verrathen, wohl oder übel auf ein Compromiß eingehen mußten. Aber wie gesagt, die Aristokratie würde es nicht unnatürlich finden, wenn einmal der oder jener aus den Reihen der Ihrigen gleich dem Cincinnatus vom Pfluge weggeholt und auf einen Ministerstuhl gesetzt würde, und wäre es auch ein vormaliger Cavaliereutenant ohne gelehrte Bildung. Auch die Bürokratie würde sich, wenn schon murrend, darein finden. Dagegen an ein sog. parlamentarisches Ministerium aus der Mitte des Bürgerthums, dem die liberale Partei ausschließlich entstammt (einen liberalen Adel giebt es in Sachsen leider nicht), auch nur zu denken, erscheint sowohl der Aristokratie wie der Bürokratie als unerhört, als einfach lächerlich. Die kurze Zeit, wo das Princip der parlamentarischen Regierung auch in Sachsen factisch galt (vom 16. März 1848 bis 30. April 1849), war zu kurz, um jene Tradition zu erschüttern; auch muß man gestehen, daß das Märzministerium die Probe einer auf politischen Parteigrundsätzen, nicht auf bürokratischer Schulung fußenden Regierung nicht allewege glänzend bestand.

Die sächsische Regierung rechnet sich daher auch zu keiner Partei und nimmt es sehr übel, wenn man ihr eine bestimmte Parteistellung anweist; sie steht „über den Parteien“. Das hindert nicht, daß sie die eine Partei (die conservative) mit allen ihren bürokratischen Mitteln bei den Wahlen unterstützt oder doch unterstützen läßt, die andere (die liberale oder die national-liberale) mit allem Eifer, unter Umständen „bis aufs Messer“ bekämpft — nichtsdestoweniger ist und bleibt sie parteilos, gleichsam politisch geschlechtslos, sie ist nichts als eben „Regierung“. Und daher macht es ihr nichts aus, wenn auch die grundfänglich zu ihr haltende Partei, oder wenn sie selbst geschlagen wird — sie läßt die feindlichen Mächte tief unter sich grollend

einander bekämpfen; sie selbst steht hoch über diesem Kampfe und regiert fort, als wäre nichts geschehen. Das ist eine der sonderbarsten „berechtigten Eigenthümlichkeiten“ Sachsens, an der man festhält, obschon fast in allen constitutionellen deutschen Staaten, neuerdings sogar in Preußen, das Princip parlamentarischer Regierung immer mehr zum Durchbruch gelangt ist.

Um so mehr tritt natürlich in Sachsen die Person und der persönliche Wille des Monarchen in den Vordergrund. Und doch auch wieder nicht. Denn eine zweite sächsische Tradition ist die, daß der König möglichst wenig die politischen Handlungen und Entschlüsse seiner Regierung zu beeinflussen scheine. Von den Monarchen Baierns, Württembergs, auch von dem greisen König Wilhelm hört man öfters, ziemlich präcis und verbürgt, welche Stellung sie zu der oder jener Frage der inneren Politik einnehmen: in Sachsen giebt und gab es fast allezeit darüber bloße Vermuthungen. Der Verfasser glaubt nun die politische Gesinnung und Haltung des gegenwärtigen Monarchen Sachsens, König Albert, insbesondere in nationalen Fragen sehr genau zu wissen und präcisiren zu können. Allein gerade in diesem Punkte gehen mir gegen seine Aufstellungen mancherlei Bedenken bei. Zuerst fehlen einige Züge zu dem Bilde, die gerade sehr wichtig sind, und die der Verfasser, der sich so großer Intimität mit allem am Hofe Vorgehenden rühmt, nicht hätte weglassen sollen. Der Verfasser erwähnt die Hinneigung des jüngeren Zweiges der königlichen Familie zu einem strengen Katholicismus, die Pathenschaft des Papstes bei dem jüngsten Prinzen u. s. w. Allein über die Gegenstellung des Königs zu diesen Tendenzen geht er zu rasch hinweg. Er vergißt anzuführen, daß König Albert seiner Zeit sich über jene Pathenschaft als wenig opportun, nicht eben zustimmend geäußert hat; daß er mit einem der wenigen freisinnigeren katholischen Hoftheologen gern verkehrt; daß er persönlich, wie man sagt, in sehr entschiedener Weise, den Rücktritt eines anderen Hofpredigers, der das „katholische Kirchenblatt für Sachsen“ redigirte, von dieser Stellung betrieb, als genanntes Blatt sich zum Kämpfen der Unbotmäßigkeit der römischen Kirche gegen den Staat machte; daß endlich nur König Albert's persönlichem Einfluß es zuzuschreiben war, wenn am Sedantage d. J. der apostolische Vicar in Sachsen, Bischof Forwerk, trotz der fanatischen Abmahnungen des mächtigen Kirchenfürsten Ketteler, in der katholischen Hofkirche hier das Nationalfest feierlich mit beging.*)

Ebenso hat der Verfasser unterlassen, des damaligen Kronprinzen Albert Verhalten bei dem Kampfe um die Organisationsgesetze (die er überhaupt zum Theil unrichtig darstellt) zu erwähnen. Und doch war dieses Verhalten nichts weniger als den Plänen der Aristokratie günstig, im Gegentheil geradezu demonstrativ gegen letztere, und es hat, wie damals wenigstens hier

*) Das hatten auch die „Pr. Jahrb. hervorgehoben.

D. Red.

die allgemeine Ansicht war, wesentlich dazu beigetragen, diese Pläne zu vereiteln und die schon ihres Triumphes scheinbar sicheren Führer der hochconservativen Partei zum Rückzug zu nöthigen. Eben dieses thatsächliche Verhalten des Prinzen bei der erwähnten Gelegenheit scheint mir aber auch jenes on dit zu widerlegen, welches der Verfasser anführt und welches allerdings seiner Zeit hier circulirte: König Albert — damals noch Kronprinz — habe im Ministerrathe darauf gedrungen, daß die Regierung mit Hülfe von § 92 der Verfassung betreffs des Schulgesetzes die Volkskammer majorisire und sich fest auf die I. Kammer stütze, weil, wie er gesagt habe, sonst die in der II. Kammer vorherrschende liberale Partei nichts Eiligeres zu thun haben werde, als Sachsen in Preußen aufgehen zu lassen.“ — Aber wenn der Prinz diese Besorgniß wirklich gehegt hätte, so hätte er nicht dazu beitragen dürfen, bei den so wichtigen Organisationsgesetzen den Widerstand der I. Kammer zu brechen, der liberalen Partei und dem in dieser Sache mit ihr gehenden Minister v. Noftiz den Sieg zu verschaffen.

Der Verfasser des Artikels geht so weit, zu sagen: von jener rückläufigen Wendung der sächsischen Regierungspolitik im Frühjahr 1873 datire eigentlich die Regierung König Albert's, obschon er formell dieselbe erst im November des Jahres, nach seines Vaters Tode, angetreten. Das heißt: jene rückläufige Politik mit allen ihren Consequenzen sei das Werk des damaligen Kronprinzen, jetzigen Königs; er sei das eigentliche Agens dieser Politik; die Minister hätten sich nur seinem Einflusse und seinem Andringen gefügt, indem sie von der eine Zeit lang betretenen liberaleren Bahn plötzlich in die gerade entgegengesetzte einlenkten.

Das ist eine gewagte Behauptung, die nicht ohne die triftigsten, thatsächlichen Beweise ausgesprochen werden sollte. Conservativ oder liberal, — ein König kann Beides sein. Beides hat seine Berechtigung als grundsätzliche Ueberzeugung eines Einzelnen oder einer Partei. Allein wenn in einem Lande die liberale Strömung vorherrscht, — und das ist in Sachsen ohne Zweifel der Fall, — wenn außerdem in einer Zeitperiode die liberale Strömung vorherrscht, — und das ist in der Gegenwart ebenso zweifellos der Fall, — dann wäre eine grundsätzliche Gegenstellung wider diese Strömung auf Seiten des Monarchen, also des obersten entscheidenden Willens im Lande eine verhängnißvolle Thatsache, ein Conflict, aus dem es nicht, wie bei der bloßen Gegenstellung eines Ministeriums, einen Ausweg gäbe.

Ich weiß, daß in manchen politischen Kreisen Berlins die Ansicht getheilt wird: die sächsischen Minister müßten so sprechen und handeln, wie sie thun, „um sich zu halten.“ Immerhin eine schlechte Entschuldigung für constitutionelle Minister, denen die eigene verantwortliche Ueberzeugung allein oberste Norm ihres Handels sein müßte.

Aber ich frage wieder, womit beglaubigt man diese pessimistische Ansicht von den sächsischen Dingen? Denn pessimistisch muß ich sie nennen, weil sie eben keinen Ausweg aus einer für jeden Staat überaus mißlichen und bedenklichen Lage, einem Zwiespalt zwischen Regierenden und Regierten zeigt.

Der Verfasser kann für seine Behauptung oder Vermuthung nur seine angebliche Kenntniß von dem Charakter des Königs Albert anführen, allenfalls nach dessen socialen Berührungen mit Personen, die freilich nicht zu den Freunden liberaler Ideen gehören mögen. Oeffentliche, notorische Kundgebungen oder Handlungen des Königs in dieser Richtung nennt er nicht. Bestimmende Einwirkungen des Königs auf Acte der Gesetzgebung oder Verwaltung im entgegengesetzten, d. h. liberalen Sinne sind mir auch nicht bekannt. — Das liegt im Gange des constitutionellen Regierungsapparates; Kundgebungen aber allerdings einige, und sehr markante. So jenes schmeichelhafte Lob, welches König Albert alsbald nach seiner Thronbesteigung der Leipziger Glückwunschsdeputation in Bezug auf die rührige und gedeihliche Selbstverwaltung ihrer Stadt spendete und welche damals hier in der Residenz so übel vermerkt wurde; ferner die sichtlich behagliche Weise, womit der König, allen Berichten zu Folge, bei seiner bald darauf stattgefundenen längern Anwesenheit in Leipzig sich daselbst gegeben und geäußert hat. Leipzig aber ist für Sachsen wohl eigentlich der Brennpunkt der liberalen und außerdem der nationalen Bewegung. Auch das ist nicht unbemerkt geblieben und hat in gewissen Hof- und Beamtenkreisen manches Kopfschütteln erregt, daß der König — trotz der bis zum „Kampf auf's Messer“ gespannten Situation zwischen seinem Ministerium und den National-Liberalen — selbst mit namhaften Wortführern dieser letzteren auf dem Parquet seines Hofes nach wie vor in freundlicher und ungezwungener Weise verkehrt hat. Bei dem offenen jeder Verstellung entschieden fremden Wesen König Albert's, welches auch der Verfasser jenes Artikels hervorhebt, wäre aber dies kaum vereinbar mit einer principiell antipodischen Stellung des Königs zu den liberalen Zeitideen und deren Trägern.

Noch bedenklicher klingt, was in jenem Artikel von des neuen Königs Stellung zum Reiche gesagt ist. Wäre dies begründet, dann allerdings erhielt ein Wort, das Minister von Mostiz in leidenschaftlicher Hitze in der Kammer sprach, eine verhängnißvolle Wahrheit. Aber nein und aber nein! Daß es eine Partei, oder, sage ich lieber, eine Coterie in Sachsen geben mag, die so denkt, will ich nicht bezweifeln; auch nicht, daß diese Coterie ihren kleinen Groll gern mit der Autorität jenes höchsten Namens bewaffnen möchte. Zu beklagen hat man vielleicht, daß solche Versuche nicht energischer, offensibler zurückgestoßen und dahin, wohin sie gehören, verwiesen werden. Aber das ist auch Alles.

Klärung der Situation — das ist's, was uns noth thut. Nach innen und mehr noch gegenüber dem Reiche. Vielleicht hat der Verfasser jenes Artikels dies bezweckt und dazu freilich sehr drastische Mittel angewendet. Wenn der Artikel die Folge hat, daß man rechten Ortes einsteht, wie hohe Zeit es ist, eine solche Klärung herbeizuführen, dann können selbst die Uebertreibungen desselben sich für Sachsen heilsam erweisen.

R. F.

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 15. November 1874.

In seiner ersten Sitzung, der ersten der abgelaufenen Woche ist der Reichstag in die Berathung des Bankgesetz-Entwurfes eingetreten und hat die erste Lesung desselben in drei denkwürdigen Sitzungen zu Ende gebracht. Denkwürdig dürfen diese Sitzungen heißen, denn ihre Verhandlungen gehören zu den besten Leistungen, welche deutsche Parlamente in ihren glücklichsten Tagen bisher aufzuweisen haben. Die vorparlamentarische Geschichte des Bankgesetz-Entwurfes wollen wir nur in größter Kürze andeuten. Man weiß, wie in Folge der staatlichen Zersplitterung unter der Bundesverfassung von 1815 Deutschland mit privilegierten Banken überschwemmt worden ist. Dieses Unwesen, früher wenig bemerkbar, steigerte sich unter dem Einfluß des merkwürdigen Verkehrsaufschwungs der fünfziger Jahre. Das Wort „Gründer“ hat zwar erst seit dem Jahre 1872 einen üblen Klang bekommen. Die ersten Gründer waren aber die Regierungen der deutschen Kleinstaaten in den fünfziger Jahren. Ihren Bankmonopolen — die allerdings nur auf das Gebiet der privilegirenden Regierung lauteten, die aber das große deutsche Wirtschaftsgebiet den privilegierten Bank-Instituten als Jagdrevier erschlossen, weil die bereits in tausend Adern strömende Einheit dieses Gebietes nicht willkürlich an einer einzelnen Stelle zu unterbinden war — jenen Bankmonopolen also verdanken wir die Entwerthung des Geldes, oder, was dasselbe ist, die Steigerung der Waarenpreise, und zahllose andere Uebelstände. Man hat von Seiten der Vertheidiger des ausgearteten Bankwesens in Abrede stellen wollen, daß jene Uebelstände von dem Zustand unseres Bankwesens überhaupt, geschweige denn zum größten Theile herrühren. Gerade so hat man den Moorrauch lange Zeit nicht vom Moorbrennen, sondern von zersetzten Gemittern und wer weiß noch welchen fabelhaften Dingen herleiten wollen. Ueber die Einwirkung des Bankwesens auf die Circulationsmittel sind nun aber jetzt